

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	69 (1924)
Heft:	3
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Januar 1924, Nr. 1
Autor:	Pfenninger, A. / Zürrer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 1

19. Januar 1924

Inhalt: Zum Budget 1924. — Der Lehrfilm und die Schule. — Die Hetze geht weiter. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. An die Mitglieder des Z. K. L.V.; 12. und 1. Vorstandssitzung. — Inhaltsverzeichnis pro 1923. — Briefkasten der Redaktion.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zum Budget 1924.

Das vorliegende Budget des Jahres 1924 steht wiederum wie das letzte im Zeichen des Abbaues, indem der *Jahresbeitrag* vom Vorstand nochmals um einen Franken reduziert, also auf *sechs Franken* festgesetzt wurde. Es vermindert sich dadurch unsere, wenn wir von den Zinsen der angelegten Kapitalien absehen, einzige Einnahme um ein ganz Erkleckliches und dürfte mit dem eingestzten Betrag von 10,860 Fr. ungefähr der Wirklichkeit entsprechen. Die durch den Überschuß der Jahresrechnung 1923 etwas höher werdenden *Zinsen* vermögen diesen Ausfall an Jahresbeiträgen natürlich nur zu einem verschwindend kleinen Teil aufzuheben. Wenn wir zu den Zinsen, die schätzungsweise 760 Fr. abwerfen werden, noch den Beitrag des Lehrervereins Zürich an unsere Unterstützungskasse hinzuzählen, so haben wir die Summe aller Einnahmen mit 11,650 Fr.

Neben den *Ausgaben* für die Leitung des Vereins sind die wichtigsten diejenigen für den «Pädagogischen Beobachter», Bureauauslagen und Porti, Rechtshilfe und Mitgliedschaft im Kantonalschweizerischen Verbande der Festbesoldeten. Der für das Vereinsorgan reservierte Betrag genügt für zwölf Nummern, eine Zahl, unter die der Vorstand nicht glaubte gehen zu dürfen. Die Zugehörigkeit zum Verbande der Festbesoldeten kostet uns alljährlich tausend bis elfhundert Franken; denn zu den fünfzig Rappen Jahresbeitrag pro Mitglied kommen noch die Entschädigungen an unsere Vertreter, sowie Auslagen für die Propagandatätigkeit bei Wahlen und Abstimmungen. Das Jahr 1924 bringt uns auch die Bestätigungs-wahlen der Sekundarlehrer, und es ist selbstverständlich, daß hierfür ein Betrag ins Budget aufgenommen werden muß. Der für Abordnungen an die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins eingesetzte Betrag erleichtert den Delegierten die Erfüllung ihres Mandats; immerhin muß jeder Teilnehmer dieser Tagungen, was ja durchaus richtig ist, selbst bei sparsamer Lebensweise jeweilen noch etliche Franken aus seiner Tasche hinzufügen. Jahr für Jahr ist der Verein gezwungen, mit Hunderten von Franken den Rechtsschutz zu bezahlen. Es ist eine betrübende Tatsache, daß man dem Lehrer landauf und -ab sein gutes Recht, oft in brutaler Weise, streitig macht und daß er mit den letzten Mitteln um dasselbe kämpfen muß. Anerkennend gegenüber unserem Rechtsberater wollen wir immerhin beifügen, daß die für diese Seite unseres Kampfes aufgewendeten Mittel reichlich Zinsen tragen.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß es möglich sein wird, mit dem vorliegenden Budget auszukommen, wenn die eingehenden Geschäfte sich nicht mehr häufen, als daß monatlich eine bis zwei Sitzungen nötig werden. Sollte der Vorstand aber noch mehr zusammentreten müssen, und würden sich ihm heute noch nicht vorauszusehende Aktionen aufdrängen, dann wäre bei einem Jahresbeitrag von sechs Franken ein Defizit nicht zu umgehen. Der Kantonalvorstand glaubte, auch einen kleinen Rückschlag riskieren zu dürfen; wird unser Vereinsvermögen doch auf Ende 1923, soweit jetzt schon zu sehen ist, nicht mehr weit von zwanzigtausend Franken entfernt sein. Es sind also für eine allfällige notwendig werdende außerordentliche Inanspruchnahme einige Mittel vorhanden, wenngleich wir uns nicht verhöhnen wollen, daß dadurch ein viel zu großer Prozentsatz unseres Vermögens wieder aufgebracht würde. Der Vorstand ist fest überzeugt, daß in diesem Falle

die Delegiertenversammlung und mit ihr alle jene Kollegen, die den Wert der Organisation zu schätzen wissen, ihm die Mittel zur Neuäufnung des geschmälerten Vermögens nicht versagen würden, wenn er mit dem Gesuch um Bewilligung eines höhern Jahresbeitrages vor sie treten müßte. Er wird sich auch einem an der nächsten Delegiertenversammlung aus dem Schoß der Vertreter gestellten Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages nicht entgegensezten, sondern vielmehr dankbar die Opferbereitschaft der zürcherischen Lehrerschaft anerkennen.

Budget pro 1924.

	Rechnung		Budget		Budget	
	1922	Fr. Rp.	1923	Fr. Rp.	1924	Fr. Rp.
I. Einnahmen.						
1. Jahresbeiträge	14728	—	12810	—	10860	—
2. Zinse	654	30	560	—	760	—
3. Verschiedenes	30	40	30	—	30	—
Total der Einnahmen	15412	70	13400	—	11650	—
II. Ausgaben.						
1. Vorstand:						
a) Besoldung	3000	—	3000	—	3000	—
b) Sitzungsgelder	810	—	850	—	780	—
c) Fahrtentschädigung	221	—	300	—	240	—
2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen	427	15	500	—	440	—
3. Pädagogischer Beobachter	2943	90	3000	—	2950	—
4. Drucksachen	245	90	300	—	250	—
5. Bureau und Porti	829	05	800	—	750	—
6. Rechtshilfe	827	05	800	—	750	—
7. Unterstützungen	40	—	200	—	150	—
8. Passivzinse	72	85	60	—	—	—
9. Presse und Zeitungen	66	90	70	—	70	—
10. Gebühren auf Postscheck	22	60	20	—	20	—
11. Abschreibungen	19	—	20	—	20	—
12. Steuern	79	95	70	—	70	—
13. Mitgliedschaft des K. Z. V. F.	1113	10	1100	—	1000	—
14. Delegiertenversammlung des S. L. V.	383	—	350	—	400	—
15. Bestätigungs-wahlen	584	60	—	—	500	—
16. Verschiedenes	158	—	360	—	250	—
Total der Ausgaben	11844	05	11800	—	11650	—
III. Abschluß.						
Einnahmen	15412	70	13400	—	11650	—
Ausgaben	11844	05	11800	—	11650	—
Vorschlag	3568	65	1600	—	—	—

Veltheim, den 28. Dezember 1923.

Der Zentralquästor: A. Pfenninger.

Der Lehrfilm und die Schule.

Die Bedeutung des Lehrfilms ist anerkannt. Noch steht er zwar in den Anfangsstadien seiner Entwicklung; trotzdem hat er schon mächtige Fortschritte zu verzeichnen. Männer der Wissenschaft und Technik aller Länder setzen ihr ganzes Wissen und Können für die Erstellung von Lehrfilmen ein, und schon ist ein in die Tausende von Gegenständen des Anschauungsunterrichtes gehendes Filmmaterial aller Wissensgebiete geschaffen worden. Dem Schüler wird durch den Film die Möglichkeit geboten, Dinge der Welt in einer der Wirk-

lichkeit nahekommenen Gestalt zu sehen, die ihm sonst im Leben meist niemals zu schauen vergönnt sind, für seine allgemeine Bildung aber großen Wert haben.

Heute kann jedes Wissenschaftsgebiet durch Filme erläutert werden. Die Technik ist imstande, Bewegungsvorgänge, die ihrer Schnelligkeit oder Langsamkeit wegen dem Auge nicht sichtbar sind, erfassbar zu machen. Durch die Zeitlupe können Bewegungen beliebig verlangsamt werden, so daß wir jede einzelne Phase derselben, wie z. B. die Muskelbewegung eines Turners am Reck, den Flug einer Taube, die Bahn eines Geschosses usw. genau zu beobachten imstande sind. Umgekehrt erlaubt der Zeitraffer Bewegungen und Vorgänge, die sich in der Natur äußerst langsam abspielen, wie z. B. das Emporwachsen einer Pflanze, die Entfaltung einer Blüte usw. in kürzester Zeit im Filmbilde wiederzugeben. Ganz unabsehbare Gebiete stehen außerdem dem wissenschaftlichen Trickbild zur Verwertung offen. Es sei hier z. B. nur an die Darstellung astronomischer Phänomene erinnert, die sich in greifbarer Deutlichkeit auseinander entwickeln. Die Technik hat kinematographische Vorführungsapparate geschaffen, mittelst derer das neue prächtige Veranschaulichungsmaterial der entlegensten Schule zugänglich gemacht werden kann, sofern ein gewöhnlicher elektrischer Lichtanschluß vorhanden ist.

Vor drei Jahren ist nun in Bern die Gemeinnützige Genossenschaft für Schul- und Volkskinematographie gegründet worden, der auch der Zürch. Kant. Lehrerverein als Mitglied beigetreten ist. Diese Institution hat sich die Einführung und Verbreitung des Lehrfilms in den Schulen der Schweiz zur Aufgabe gemacht. Im weitern bezweckt sie, den Lehr-, Kultur- und Unterhaltungsfilm im ganzen Schweizerland den breitesten Volksmassen zugänglich zu machen, wobei gleichzeitig dem Schundfilm entgegengearbeitet werden soll. Das Institut hat bis heute das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf die Abhaltung von populärwissenschaftlichen Wandervorführungen mit Vorträgen für Schule und Volk gelegt. Im ersten Betriebsjahr 1921/22 wurden 200 Abendvorführungen für Erwachsene und 140 Schülervorstellungen durchgeführt. Im zweiten Jahre stieg die Zahl der Vorführungen für Erwachsene bereits auf 540, diejenige der Schülervorführungen auf 316. Erfreulicherweise ist die Organisationstätigkeit im dritten Jahre weiter bedeutend erstarkt; es hat eine ansehnliche qualitative und quantitative Vergrößerung des in frei gewordenen Zimmern des alten Breitenaufnahmehauses in Bern untergebrachten Filmarchivs stattgefunden, so daß für diesen Winter mit je 1000 Vorführungen für Schüler und Erwachsene gerechnet wird. Heute besitzt die Genossenschaft mit Zentralsekretariat in Bern bereits über 160 Serien von Diapositiven mit etwa 7000 Klischees und über 500 Filmen.

Im Vorstande des Schweizer Schul- und Volkskinos, wie sich die Genossenschaft kurz nennt, an dessen Spitze Sekundarschulinspektor Dr. A. Schrag in Bern steht, ist die Ostschweiz durch Dr. R. Briner, Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes in Zürich, Nationalrat E. Hardmeier, Präsident des Zürch. Kant. Lehrervereins, in Uster und Pfarrer A. Wild, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, in Zürich, vertreten. Ein Mitbegründer der Institution aus unserem Kanton war auch a. Stadtrat P. Pflüger, der ehemalige Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich. Wie es uns scheint, ist die Einrichtung im Kanton Zürich noch wenig bekannt, wenigstens ist davon bis heute kein reger Gebrauch gemacht worden. Geschieht dies künftig mehr, ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt. Wer sich für eine Vorführung mit Vortrag interessiert, wende sich direkt an die Leitung der Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino, Direktor M. R. Hartmann, in Bern oder an den Regionalsekretär K. Schläpfer, Klausstraße 48 in Zürich 8, Telefon: Hottingen 59.49.

Die Hetze geht weiter.

In Nr. 308 der «Neuen Zürcher Nachrichten» erschien eine Einsendung, die wir den Lesern des «Päd. Beob.» vollinhaltlich wiedergeben. Sie lautet:

Was katholische Kinder in der Zürcher Sekundarschule lernen können.

-v. Unzweifelhaft manches Tüchtige und Nützliche. Denn die Lehrkräfte sind wohl durchwegs gut, wenn oft auch fast zu sehr als «Spezialisten» vorgebildet, deren es eigentlich auch auf dieser Stufe noch nicht bedarf, da auch der gelehrigste Sekundarschüler für Wissenschaft im strengsten Sinn so viel Verständnis aufbringt wie ein neugeborenes Füllen für die hohe Schule im Zirkus.

Nun aber an ein paar Beispielen, die ich mir aus der Praxis von Sekundarschulklassen in allerjüngster Zeit notiert habe, die fast bedenkliche Unzulänglichkeit und Lächerlichkeit, mit der man sog. Geschichte doziert:

«Die Messe ist gar nicht in der Hl. Schrift begründet.»
«Vom Fasten steht nichts in der Bibel.»

«Die Messe und die Beichte ist eine Erfindung der Priester.»

«Während der Reformation gab es überhaupt keine Priester mehr.»

«Es gibt kein Fegfeuer und keine Hölle. Alle Leute kommen in den Himmel.»

«Während der Reformation gab es keine Katholiken mehr.»

«Ich finde, daß die Beichte sehr gut ist. Aber (fügte der betr. Lehrer entschuldigend hinzu) eigentlich dürfte ich das hier nicht sagen.»

«Das Abendmahl können die Protestanten an besonderen Sonntagen empfangen, die Katholiken im Leben nur einmal, nämlich in der Sterbestunde.»

Soll ich solche wörtliche Aussprüche weiter zitieren? Es dürfte genügen, um zu zeigen, daß es weiter nichts als solche Geschichtserkenntnisse, die jeder wahren Historie in das Gesicht schlagen, die auch den Boden des Geschichtsunterrichtes verlassen und in die religiöse Polemik übergreifen, braucht, um den Lehrer vor jedem katholischen Schüler — lächerlich zu machen. Solche deplazierte und unsinnige Aussprüche zeigen aber auch, welchen Charakter oft der Geschichtsunterricht in der Sekundarschule hat. Was will man sich wundern, wenn während und nach dem Unterricht dann katholische Kinder der Gegenstand des Spottes und der Aushöhnung durch andersgläubige Kinder werden. Ist das letztlich der erzieherische Zweck des Unterrichtes, von dem man gelegentlich sagt, daß er die bestehenden konfessionellen oder weltanschaulichen Gegensätze «überbrücken» soll?

In Kreisen, die fähig sind, das Widersinnige, Verletzende und Unwahre oben angeführter Aussprüche aus allerjüngster Zeit herauszufühlen, wird man nun wohl auch verstehen, warum die Zürcher Katholiken sich immer ernstlicher mit der Schaffung einer eigenen Sekundarschule befassen.

Es ist gut, daß man den übrigen Unterricht nicht nach dem Maß dieses «Geschichtsunterrichtes» messen muß, sonst wäre es übel, sehr übel um das Niveau und den Ruf des Zürcher Schulwesens bestellt.

Diesmal ist es also die *Zürcher Sekundarschule*, die man in heftigster Weise angreift, nachdem man seit Monaten den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der *Primarschule* zum Gegenstand konfessionellen Gezänkes gemacht hat.

Gewiß, es liegt System in diesem Kampfe! Man reißt die *Staatschule* mit allen nur denkbaren Mitteln herunter, um die *konfessionelle Schule*, das Ziel aller dieser Bestrebungen, den katholischen Glaubensgenossen in katholisch *Neu-Zürich* mundgerecht zu machen. Die Taktik dieses Kampfes ist echt jesuitisch! Man arbeitet mit Schmähung, Verleumdung, Lüge und Verdrehung.

Erst also die Methode der *Zürcher Sekundarschule*! Die ist den Herren in der schwarzen Soutane zu wissenschaftlich. Natürlich! Das wissen wir längst. Wenn es nach dem Willen der katholischen Geistlichkeit und ihrer Gefolgschaft ginge, dann dürfte ruhig mit allem aufgeräumt werden, was seit Pestalozzis Zeiten an wirklicher Geistesbildung und Aufklärung durch unsere Schule für das Volk getan worden ist.

Wirkliche Volksbelehrung, Einführung in wissenschaftliches, vorurteilsfreies Denken waren ihr von jeher ein Dorn im Auge. Denn, wo Aufklärung und kritische Betrachtung Einzug halten, da weichen Vorurteile und Aberglaube, da endet Pfaffenmacht. —

Es ist der *Geschichtsunterricht*, der dem -v-Einsender Anlaß zu seinem heftigen Angriff gibt. Er zitiert eine Reihe von Sätzen, die während des Geschichtsunterrichtes von Zürcher Sekundarlehrern ausgesprochen worden sein sollen. Dieses «Tatsachenmaterial» soll die Unzulänglichkeit und Lächerlichkeit erweisen, mit der in Zürcher Sekundarschulen Geschichte gelehrt werde. Die zitierten Aussprüche entsprechen zum Teil durchaus der geschichtlichen Wahrheit, zum andern Teil sind sie aber doch derart, daß sie in *der Form* auf keinen Fall dem Munde eines Zürcher Sekundarlehrers entstammen können.

Wir wollen uns mit diesen Aussprüchen nicht weiter befassen. Immerhin sei die Frage gestattet: Wie kommt der Herr -v-Einsender in ihren Besitz? Will er sie am Ende bei Schulbesuchen selber gehört haben? Dann, bitte, heraus mit den Namen dieser Sekundarlehrer, aber auch heraus mit dem Namen des betreffenden katholischen Schulpflegers!

Oder ist am Ende der Herr -v-Einsender auf dem längst nicht mehr ungewöhnlichen Wege der *Kinderbefragung* in den Besitz seines Tatsachenmaterials gelangt? Es ist ja eine längst bekannte Tatsache, daß die katholische Geistlichkeit in unsere Schule hineinschnüffelt und katholische Schüler anweist, Mitteilungen über die Behandlung der *Reformation* in der Zürcher Sekundarschule zu machen. Solchem «Tatsachenmaterial» aber muß von vornherein jede Beweiskraft abgesprochen werden.

Wir wollen über diese Kampfesweise keine weiteren Worte verlieren. Sie ist genugsam bekannt. *Viel lohnender wird es sein, zu zeigen, wie denn die katholische Geistlichkeit selber Geschichte erteilt.*

Vor mir liegt die *Kleine Kirchengeschichte* von Pfarrer Dr. J. Hildebrand, von der Herz-Jesukirche in Zürich 3. Aus diesem Büchlein gebe ich im folgenden einige Proben zum besten, die mit Leichtigkeit um ein Vielfaches vermehrt werden könnten:

Von Ulrich Zwingli weiß dieses Büchlein zu berichten, daß er einen «unsittlichen Lebenswandel» geführt habe. In der Schilderung von Zwinglis Ermordung durch siegestrunke Katholiken wird die *Vierteilung* der Leiche, sowie das *Zerstreuen der Asche* in die Winde sorgfältig verschwiegen.

Von J. J. Rousseau, dem Philosophen, dessen Ideen über Veredlung und Erziehung der Menschheit befruchtend und anregend bis auf die Gegenwart gewirkt haben, sagt Dr. Hildebrand wörtlich nur: «Ihm (— nämlich Voltaire —) würdig zur Seite stand J. J. Rousseau, dessen Leben ein abschreckendes Beispiel religiöser und sittlicher Verkommenheit ist.»

Und wie kommen in dieser *Kleinen Kirchengeschichte* erst die großen, von allen wirklichen Kulturmenschen verehrten und geliebten Dichter Schiller und Goethe weg?

Von Friedrich Schiller weiß Dr. Hildebrand seinen Schülern rein nichts anderes zu berichten, als — daß er den Untergang des griechischen Götterkultus offen bedauert habe. — Joh. Wolfgang Goethe wird mit dem einzigen Satze erledigt: «Goethe, der ein unmoralisches Leben führte, nannte sich einen «Nichtchristen»; er haßte alles Christliche.»

Was erzählt die *Kleine Kirchengeschichte* über Johann Heinrich Pestalozzi? Nichts, rein gar nichts! — Dieses leuchtende Beispiel edelster Menschenliebe hat keinen Platz im Geschichtsbuche des Herrn Dr. Hildebrand. Und doch waren es wohl ausschließlich katholische Kinder, die Waisenvater Pestalozzi in Stans aufnahm und mit der hingebendsten Liebe, mit Aufopferung seiner eigenen Gesundheit behütete, pflegte, bildete und erzog.

Das Leben und Wirken Schillers, Goethes und Pestalozzis wird katholischen Kindern gegenüber gänzlich totgeschwiegen.

Welch jämmerliche, erbärmliche, pfäffische Geschichtsklitterung! Sanktioniert vom *bischöflichen Ordinariat* in Chur!

Sie offenbart einen bedenklichen kulturellen Tiefstand des klerikalen Geistes.

Wenn durch diesen Geist der Finsternis und des Glaubenshasses die unschuldige Jugend vergiftet wird, müssen wahre Menschenfreunde es aufs tiefste bedauern.

Wir dürfen es übrigens ruhig dem Zürchervolk selber überlassen, zu entscheiden, auf welcher Seite objektive Behandlung, Achtung der geschichtlichen Wahrheit und wahre Duldung zu finden sind, bei den ernsthaften Pädagogen unserer Staatsschule oder bei den katholischen Hetzkaplänen. —

Die Behauptung des Herrn -v-Einsenders, katholische Kinder werden in Zürcher Sekundarschulen Gegenstand des Spottes und der Aushöhnung, ist denn auch wirklich nicht ernst zu nehmen. Solange nicht durch bestimmte Beispiele ein unduldsames Verhalten der Lehrerschaft, eine den religiösen Frieden verletzende Lehrweise einwandfrei nachgewiesen werden kann, muß die Behauptung als böswillige Verleumdung bezeichnet werden. Ihre Absicht ist nur zu durchsichtig. —

Die Schaffung einer besonderen *katholischen Sekundarschule* in Zürich berührt uns nicht; denn das Recht einer solchen Gründung steht jedermann zu, der die durch das Unterrichtsgesetz gegebenen Bedingungen einhält. Kann ihre innere Berechtigung aber nicht anders nachgewiesen werden als dadurch, daß man die Staatsschule herunterreißt, verunglimpt und verleumdet, so wird ihr ein kurzes Dasein beschieden sein.

(-b-)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Verschiedene Beobachtungen bei der Kontrolle der Liste der Separatabonnenten unseres Vereinsorganes machen es uns zur Pflicht, eine neue Versandliste für den «Päd. Beobachter» zu erstellen.

Sämtliche Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» erhalten unser Blatt ohne weiteres auch in Zukunft als Beilage der «Lehrerzeitung» und werden also von den weiteren Ausführungen nicht betroffen. Das Verhältnis unserer Mitglieder zur «S. L.-Z.» wird aber nur bei Neuaufnahmen in den Verein festgestellt, und alle jene Mitglieder, die erst später die «Lehrerzeitung» abonniert und davon dem Kantonavorstand keine Mitteilung gemacht haben, erhalten dann den «Päd. Beobachter» doppelt. Abgesehen von der Zwecklosigkeit eines derartigen Verhältnisses, erwachsen daraus der Vereinskasse ganz erhebliche Ausgaben, die im Interesse der Mitglieder verhindert werden sollten. Anderseits erhalten alle jene Mitglieder unser Vereinsorgan nicht, die seit ihrem Eintritt in den Verein das Abonnement der «Lehrerzeitung» ohne Mitteilung an den Kantonavorstand aufgegeben haben.

Um eine zutreffende neue Versandliste anlegen zu können, bleibt uns nur der Weg offen, *alle jene Mitglieder, die den «Päd. Beobachter» nicht als Beilage zur «Lehrerzeitung» erhalten, zu ersuchen, dies durch Postkarte unter genauer Angabe der Adresse, einzeln oder gruppenweise an unseren Mitgliederkontrolleur W. Zürrer, Lehrer in Wädenswil, bis Ende Januar 1924 zu melden*, worauf ihnen das Vereinsorgan regelmäßig kostenlos zugestellt wird. Auch alle jene Mitglieder, die den «Päd. Beobachter» bisher schon separat bezogen haben, müssen wir ersuchen, sich neu anzumelden. Alle Nichtabonnenten der «Lehrerzeitung» werden also vom Februar 1924 an den «Päd. Beobachter» nur noch erhalten, wenn sie sich bis zum genannten Zeitpunkt schriftlich um dessen weitere Zustellung bewerben; bei allen andern Mitgliedern wird angenommen, daß sie ihn als Beilage zur «Lehrerzeitung» erhalten.

Wir fürchten, daß diese Mitteilung gerade jene Mitglieder nicht erreichen könnte, die bisher weder den «Päd. Beobachter» erhalten, noch die «Lehrerzeitung» abonniert haben, und bitten darum alle Leser dieser Aufforderung dringend, wenn ihnen allfällig solche Mitglieder unseres Vereins bekannt wären, diese auf die zur Anmeldung gebotene Gelegenheit sofort aufmerksam zu machen.

Ferner bitten wir, in Zukunft von allen Adressänderungen, sowie von Änderungen im Verhältnis zur «Lehrerzeitung» unsere Kontrollstelle sofort zu benachrichtigen.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes:

Der Kontrollführer: W. Zürrer.

*

12. und 1. Vorstandssitzung

Donnerstag, den 27. Dezember 1923 und Samstag, den 5. Januar 1924, beide in Zürich.

1. Die letzte Arbeit im abgelaufenen Jahre wurde in einer Tagessitzung bewältigt, und da Mangel an Stoff bei uns eine seltene Erscheinung ist, mußte mit der Weiterarbeit gleich bei Beginn des neuen Jahres fortgefahrene werden. Aus der Menge der Geschäfte seien im folgenden einige von allgemeinerer Natur herausgegriffen; daneben beanspruchten, wie gewohnt, *Anfragen* und *Gesuche* viel Zeit.

2. Das *Budget für das Jahr 1924* liegt vor. Der Vorstand glaubt, den *Jahresbeitrag* wiederum um einen Franken gegenüber dem Vorjahr auf nun sechs Franken ermäßigen zu können. Eine Gefährdung der Finanzen wird dadurch nicht erfolgen; die an den Verein herantretenden Aufgaben können trotzdem durchgeführt werden. — Die Zustellung des «*Päd. Beobachters*» an die Nichtabonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung» verursacht bedeutende Kosten. Diese können vermindert werden durch die Vermeidung von Doppelzusendungen. Die Mitglieder seien deshalb auf den in der gleichen Nummer erschienenen Aufruf aufmerksam gemacht.

3. Für die Betroffenen überraschend ist die Befolgung eines *Postulates der Sparkommission* durch die Erziehungsdirektion: «Die vom Lehrer bezahlten Vikariate sollten auf dringende Fälle reduziert werden. Während dieser Zeit ist die Besoldung des Lehrers zu sistieren.» Der Begriff Besoldung wird hier auch auf die Zulagen der Gemeinde ausgedehnt! Die Maßregel erfährt indessen etwelche Milderung durch die Zusicherung der Erziehungsdirektion, es solle nicht rigoros vorgegangen werden in allen den Fällen, wo die Gesuchsteller nachweisen, daß das Weiterstudium später der Schule zu gute komme. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Art der Behandlung von Urlaubsgesuchen sich auswirkt.

4. Trotz des regierungsrälichen Entscheides im Falle Dübendorf und des Steigens der Preise steht das Traktandum «Besoldungsabbau» hin und wieder zur Behandlung. In einer Gemeinde gelangte die Lehrerschaft zu einer annehmbaren Lösung; in einer andern verzichtete der Lehrer auf die weitere Verfechtung seiner Ansprüche, während in einem dritten Falle der Streit um den Abbau der Gemeindezulage gerichtlich entschieden wird.

5. Die *tätilchen Angriffe* der kampfesfreudigen Mutter eines Schülers auf eine Lehrerin haben ihre Sühne durch das Gericht gefunden.

6. Da die Berichte der Sektionspräsidenten fast vollzählig eingegangen sind, kann für die am 9. März stattfindenden *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* das Nötige vorgekehrt werden.

7. Die *Hilfskasse für Haftpflichtfälle des S. L.-V.* wurde auf unsern Antrag in einem Falle in Anspruch genommen. Ebenso bereitwillig wurde einem weitergeleiteten Gesuche um einen Beitrag aus der *Kurunterstützungskasse* entsprochen. Einer gemachten Anregung betreffend eines *Hilfswerkes für Deutschland* kann insoweit beigeplichtet werden, als bei der Fülle der schon bestehenden Organisationen etwas Erspreißliches nur auf schweizerischem Boden erreichbar scheint. Sie wird deshalb an den S. L.-V. gewiesen.

8. Im Verein mit dem zuständigen Sektionspräsidenten findet ein Fall seine Erlidigung, dessen Darlegung geraume Zeit beansprucht. Auf zufriedenstellende Art konnten *Anstände über die einseitige Berichterstattung* einer Tageszeitung über

Schul- und Lehrerfragen beseitigt werden. — Eine gemeinsame Konferenz mit Vertretern der Sekundarlehrerschaft wird angesetzt zur *Aussprache über die Angriffe gegen die Staatschule*.

9. Eine interessante statistische Arbeit, von Dr. P. Marti im Auftrag des Bernischen Lehrervereins verfaßt, betitelt sich: «*Die Wohnungs- und Mietzinsverhältnisse der Lehrer der öffentlichen Schulen der Stadt Bern*». Ihre Ergebnisse zeigen, wie der Prozentsatz des Besoldungssteiles, der für Wohnungsmiete beansprucht wird, gestiegen ist und somit für die übrige Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit weniger zur Verfügung steht, wozu noch die weiter einschränkende Wirkung des Besoldungsabbau tritt. Ist die Arbeit auch nur für ein beschränktes Gebiet, dort aber mit aller Sorgfalt, durchgeführt worden, so sind deren Folgerungen durchaus auch für die ähnlichen Verhältnisse in unserem Kanton zutreffend. — st.

Inhaltsverzeichnis pro 1923.

- Nr. 1. Das Kreisschreiben des Erziehungsrates über die Erteilung des Unterrichts in biblischer Geschichte und Sittenlehre. — Leistungen des Staates und der Gemeinden an das Volksschulwesen. — Lehrerschaft und Beamtenversicherung. — Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Budget pro 1923; 14. und 15. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 2. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1922. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Kleine Mitteilung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1., 2., 3. und 4. Vorstandssitzung.
- Nr. 3. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung).
- Nr. 4. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung und Generalversammlung. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Ein Vorschlag zur Revision des zürcherischen Unterrichtsgesetzes. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 5. Vorstandssitzung.
- Nr. 5. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922 (Fortsetzung). — Nachruf des Präsidenten auf Johann Jakob Amstein und Johann Jakob Heufer. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6. u. 7. Vorstandssitzung.
- Nr. 6. Der Stand der Besoldungsfrage. — Aus der Jahresrechnung der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer pro 1922. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 7. Ein Entscheid des Regierungsrates. — Zur Revision des Unterrichtsgesetzes. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 8. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1922 (Schluß). — Zweierlei Lehrer. — Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 9. Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Aus dem Jahresbericht des Interimspräsidenten pro 1922/23. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 8. u. 9. Vorstandssitzung.
- Nr. 10. Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (Schluß) — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Aus dem Jahresbericht des Interimspräsidenten pro 1922/23 (Schluß). — Zur Wahl des Vorstanses der Zürcherischen Schulsynode. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 11. Volksschule und Sparmaßnahmen. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 12. Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Schluß). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10. und 11. Vorstandssitzung.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn E. H. in Z. Der Artikel wird in der Februarnummer erscheinen. Hd.